

**Stellungnahme des
PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V.
zu den Anträgen**

1. **der Fraktion DIE LINKE. “Gute und wohnortnahe Arzneimittelversorgung“
BT-Drucksache 18/10561,**
2. **der Fraktion DIE LINKE. „Patientinnen und Patienten entlasten –
Zuzahlungen bei Arzneimitteln abschaffen“ BT-Drucksache 18/12090 und**
3. **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Arzneimittelversorgung an
Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten orientieren – Heute und in Zukunft“
BT-Drucksache 18/11607**

Der PHAGRO | Bundesverband des vollversorgenden pharmazeutischen Großhandels e. V. (PHAGRO) befürwortet ein Versandhandelsverbot mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und begrüßt das Ziel der Bundesregierung, durch ein Verbot des Versandhandels die bestehende flächendeckende, wohnortnahe und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln, insbesondere auch im akuten Krankheitsfall, weiterhin zu gewährleisten.

Patienten müssen sich darüber hinaus darauf verlassen können, dass ein Arzneimittel exakt die Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit behält, die für ihre Behandlung nötig sind. Voraussetzung dafür sind höchste Standards – nicht nur in der Produktion und in der Lagerung, sondern auch beim Transport von Pharmazeutika.

Nur bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente in einer öffentlichen Apotheke vor Ort wird sichergestellt, dass in der gesamten Transportkette vom Hersteller über den Großhandel bis zur Abgabe durch den Apotheker an den Patienten die für die Lagerung und den Transport von Arzneimitteln geltenden Vorschriften strengstens eingehalten und überwacht werden.

Für die Lagerung und den Transport der meisten Arzneimittel gilt eine Maximaltemperatur von 25 Grad Celsius. Dieser Wert darf allenfalls kurzzeitig überschritten werden. Die vollversorgenden pharmazeutischen Großhändler in Deutschland garantieren, dass die von ihnen transportierten Arzneimittel in der Regel nicht länger als zwei Stunden und temperiert in einem Lieferfahrzeug verbleiben.

Die lückenlose Einhaltung der Temperaturvorschriften im pharmazeutischen Großhandel erfolgt auf der Basis der Good Distribution Practice (GDP) Guidelines der Europäischen Kommission und der entsprechenden deutschen Gesetzgebung.

Völlig anders ist die Situation im Versandhandel: Die Ware wird zum Transport an einen Kurierdienst übergeben und zunächst in ein Verteilzentrum transportiert, das in der Regel nicht temperiert ist. Von dort wird die Sendung in Auslieferungsfahrzeuge verladen, die ebenfalls meist nicht klimatisiert, oft aber über viele Stunden unterwegs sind. An einem heißen Hochsommertag erreichen die Temperaturen im Laderaum eines solchen Fahrzeugs leicht mehr als 40 Grad Celsius. Im ungünstigsten Fall kann die Sendung nicht zugestellt werden und das Arzneimittel kehrt nach acht bis zehn Stunden Hitzefahrt in ein Verteilzentrum zurück.

Am folgenden Tag beginnt die Prozedur erneut – oder der Empfänger kann sich die Sendung in einem Shop abholen. Auch diese sind in der Regel nicht klimatisiert. Die Nichteinhaltung der Transportbedingungen auf dem Versandweg hatte u. a. die Apothekerkammer Nordrhein im Jahr 2015 untersucht und dokumentiert.

Eine Kontrolle von Temperatur oder Zeitraum, in dem ein Medikament mehr als 25 Grad Celsius ausgesetzt ist, findet im Versandhandel zu keinem Zeitpunkt statt. Die GDP gelten nicht für den Versandhandel. Für den Patienten birgt dies allerdings unüberschaubare Risiken, weil Konsistenz, Haltbarkeit und schlimmstenfalls auch die Wirksamkeit der Medikamente beeinträchtigt werden, wenn sie längere Zeit erhöhten Temperaturen ausgesetzt sind.

Abgesehen von den Risiken aus unkontrollierten Transportbedingungen bietet der Versand von Arzneimitteln auch keinen zeitlichen Vorteil für die Patienten. Einsendung des Rezepts, Bearbeitung und Versandweg des Medikaments erfordern durchschnittlich ein bis zwei Tage. Selbst bei zukünftiger elektronischer Übermittlung des Rezeptes ist der Versandweg länger. In einer öffentlichen Apotheke erhält der Patient sein Medikament in aller Regel innerhalb weniger Stunden.

Auch vor dem Hintergrund der schnellen und vor allem sicheren Versorgung der Patienten mit qualitativ hochwertigen und einwandfreien Medikamenten ist das generelle Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln der richtige Weg. Der vollversorgende Großhandel befürwortet deshalb ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten.

Der PHAGRO

Im PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V. sind alle elf pharmazeutischen Großhandlungen organisiert, die ein nachfrageorientiertes, herstellernertrales Vollsortiment führen und die flächendeckende Versorgung der etwa 20.000 Apotheken in Deutschland sicherstellen. Die Branche beschäftigt rund 16.000 Arbeitnehmer und erwirtschaftete 2016 einen Umsatz von 30,1 Milliarden Euro.

Berlin, den 10. Mai 2017